



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 16 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 05. September 2024 · Nummer 39

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Kreisausschusses des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Seite 1

Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Seite 2

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die bauzeitliche Grundwasserabsenkung zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Milkersdorf (Ersatzneubau Wehr Milkersdorf) Seite 2

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Kreisausschusses des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 28. August 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 002-02/2024

Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Kreisausschusses

Die Mitglieder des Kreisausschusses wählen

Herrn Dr. Martin Reiher

zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses.

Beschluss-Nr.: 003-02/2024

Berufung einer stellvertretenden Kreiswahlleiterin für die am 22. September 2024 stattfindende Landtagswahl des Landes Brandenburg

Der Kreisausschuss unterbreitet dem Landeswahlleiter den Vorschlag zur Berufung von Frau Anja Sendsitzky zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin für die Wahlkreise 41 und 42 des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

Beschluss-Nr.: 004-02/2024

Kreishaus Forst, Dachsanierung Haus A, Vergabe von Leistungen gemäß VOB nach öffentlicher, nationaler Ausschreibung, Los 2: Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe von Leistungen des Gewerks Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten (Los 2) an den Bieter Nummer 3, die Lecher Dacher GmbH, Friedensweg 1a in 03099 Kolkwitz/Gołkojce mit einer Auftragssumme in Höhe von 322.044,94 EUR.

Beschluss-Nr.: 005-02/2024

Genehmigung einer Dienstreise des Landrates

Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise von Landrat Harald Altekrüger nach Liberec (Tschechien) am 12. September 2024 zur Teilnahme an der 25. grenzüberschreitenden Konferenz „Die Neiße – der Fluss, der und verbindet“.

Die Beschlüsse können im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
– Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1,

03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de,
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzel Exemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter pressestelle@lkspn.de bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 04/2024

Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vom 13.06.2024 gemäß Anlage.

Der Beschluss kann im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die bauzeitliche Grundwasserabsenkung zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Milkersdorf (Ersatzneubau Wehr Milkersdorf)

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma TWB Tief- und Wasserbau GmbH realisiert im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“, Lindenstraße 2, 03226 Vetschau die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Milkersdorf. In diesem Zusammenhang wurde durch die TWB Tief- und Wasserbau GmbH die wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser im Rahmen der Herstellung des Bauwerkes beantragt. Die Grundwasserabsenkung soll mit einer stündlichen Förderleistung von 78 m³/h über einen Zeitraum von 138 Tagen andauern. Es ist vorgesehen, während dieses Zeitraumes Grundwasser in einer Menge von 258.336 m³ zur Trockenhaltung der Baugrube zu fördern und anschließend in den Priorgraben einzuleiten.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Demnach ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Feststellung erfolgt vor Beginn des Genehmigungsverfahrens zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser. Grundlage der Vorprüfung waren die vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen und Gutachten.

Im Ergebnis dieser allgemeinen Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht, weil die Auswirkungen des Vorhabens lokal auf das unmittelbare Umfeld der Baustelle, temporär auf den Zeitraum der Grundwasserabsenkung beschränkt und nach Abschluss der Maßnahme reversibel sind.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung und der umweltverträglichen Ausführung aller Arbeiten sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Die ökologische Durchgängigkeit des Priorgra-

bens wird durch die Maßnahme verbessert. Weitere erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien sind nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die entscheidungsrelevanten Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 03562/986 170 20) während der Dienststunden im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Fachbereich Umwelt, Sachgebiet Untere Wasserbehörde, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Zimmer B 2.21 eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)

BbgWG Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Art. 29 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9])

UVPG Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)

**Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa
Fachbereich Umwelt,
Sachgebiet Untere Wasserbehörde**

ENDE DES AMTLICHEN TEILS